

Datum 21.04.2023	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Brandt
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/684/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Genehmigung der im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2022 sind – unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsgrundsätze nach den §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung und der bestehenden Deckungskreise bzw. Deckungsvermerke – überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt geleistet worden:

HHST	Bezeichnung	Höhe der Überschreitung	Erläuterung (soweit Überschreitung größer als 5.500 €)	Deckung
00000.600000	Verwaltungsaufwand Plan 10.000 € - Ist 17.439,25 €	7.439,25 €	Mehrausgaben für Tontechnik (Sitzungen)	Im Verwaltungshaushalt
02000.672000	Leistungen Kreisbesoldungsstelle Plan 4.300 € - Ist 11.513,35 €	7.213,35 €	Im Kalenderjahr 2022 erfolgte die Abrg. Lohn und Gehalt für das Abrechnungsjahr 2021 u. das aktuelle Abrechnungsjahr 2022	
46400.717000	Kita: Förderung der Standortgemeinde an den Träger Plan 2.002.900 € - Ist 2.023.709,81 €	20.809,81 €	Mehrausgaben werden aufgefangen durch Mehreinnahmen v. 58 T€ HHSt.46400.172000	
88000.951000	Vermögenshaushalt: Kiosk Höhe Birkenweg Plan 0,00 € - Ist 5.622,75 €	5.622,75 €	Umbaumaßnahmen in der GV beschlossen	
	Gesamtsumme :	41.085,16 €		

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, auf 5.500 € festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt somit werden hier nur Überschreitungen ab 5.500 € ausgewiesen, diese sind noch zu genehmigen. Die nach § 82 GO geforderte Deckung war jeweils gewährleistet.

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2022 mit einem Gesamtbetrag von 41.085,16 € zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2022 mit einem Gesamtbetrag von 41.085,16 € zu genehmigen.

Voß
Bürgermeister

Gesehen:
Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:
Brandt
Amt II